

Öffnungszeiten der Materialverwaltung:

Dienstags, von 18:00 bis 19:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung

E-Mail: materialverwaltung@dav-frankfurtmain.de

**Vermietung von Ausrüstungsgegenständen zur Abholung
an Mitglieder von anderen DAV-Sektionen oder Nichtmitglieder**

Buchungsvermerk:
MV_202_ / ____

Name, Vorname	Mitglieds-Nr.	Geboren am
Straße	PLZ Ort	
Tel.-Nr.	E-Mail	
Abholtag (Datum)	Rückgabetag (Datum)	
Mietzeitraum:	Woche(n)	

Ich miete von der Sektion Frankfurt am Main die nachfolgend aufgeführten Ausrüstungsgegenstände. Ich weiß, dass die Gebühr keine Benutzungs-, sondern eine Mietgebühr ist, **die auch im Nachhinein** (bei Nichtabholung) erhoben wird.

Es ist nur möglich, jeweils ein Stück eines Gegenstandes pro Mitglied zu mieten. Sie können hier jedoch die Mitgliedsnummern von bis zu 3 weiteren Mitgliedern angeben, für die Gegenstände gemietet werden sollen:

Name, Vorname	Mitglieds-Nr. oder DAV-Sektion	Geboren am:
Angaben zu Nichtmitgliedern: Ausgewiesen durch Personalausweis		
Name:	Vorname:	
Adresse:		

Bemerkungen:	
Ausrüstungsgegenstände erhalten:	Gesamtmietgebühr inkl. Kautions erhalten:
Datum, Unterschrift Mieter	Datum, Unterschrift Materialausgabe
Bemerkungen bei Rücknahme der Mietgegenstände: (ggf. separate Anlage beifügen)	
Kautions zurückerhalten:	Ausrüstungsgegenstände zurückerhalten:
Datum, Unterschrift Mieter	Datum, Unterschrift Materialausgabe

Ausrüstungsgegenstände zur Vermietung durch die Materialverwaltung an Mitglieder anderer Sektionen (Nicht-Mitglieder der Sektion Frankfurt)					
Bitte nur die Spalte Anzahl + Anz. Wochen ausfüllen, in der Spalte Summe keine Einträge machen					
1	Kautionsgegenstand	Anzahl	Anz. Wochen	einmalig	Summe 1
Art.Nr.					
	Kaution je LVS-Gerät	⇓	⇓	X	50,00
	Kaution je GPS Garmin			X	50,00
	Kaution je Sicherungsgerät / Klettersteigset			X	25,00
			Summe		
2	Miet-Gegenstand	Anzahl	Anz. Wochen	Gebühr je Woche	Summe 2
Art.Nr.					
		⇓	⇓		
	Lawinenschaufel			3,50	
	Lawinsonde			3,00	
	LVS-Gerät, ohne Batterien , zzgl. Kaution, s.o.			18,00	
	Lawinen-Kombi (LVS-Gerät, ohne Batterien , zzgl. Kaution, s.o. + Sonde, Schaufel)			24,00	
	Eispickel (Länge ca. 50, 60, 67, 75 cm). Bitte angeben:			6,00	
	Eisschrauben, PETZL, mit Kurbel, 13 cm, 17 cm, 21 cm,			3,50	
	Schneeschuhe, mit Tasche, für Erwachsene			18,00	
	Schneeschuhe (mit Tasche) für Kinder bis ca.40 kg, 8- 10 J.			18,00	
	Biwacksack			3,50	
	Steinschlaghelm (Kinder)			3,00	
	Steinschlaghelm (Erwachsene)			6,00	
	Kinderkomplettgurt			6,00	
	Klettergurt, mit Tasche: Größe: XS / S / M / L / XL / XXL, Gewicht (kg)			6,00	
	Klettersteigset (ohne Gurt und Helm), zzgl. Kaution, s.o.: Gewicht (kg)			6,00	
	Klettersteigset "komplett" (mit Gurt und Helm), zzgl. Kaution, s.o.: Größe: XS / S / M / L / XL / XXL, Gewicht (kg)			15,00	
	Steigeisen mit Riemenbefestigung, plus Tasche			6,00	
	Steigeisen mit Schnellbefestigung, plus Tasche			6,00	
	Abseilachter			3,00	
	Karabiner (HMS, Schrauber, ...)			3,00	
	Sicherungsset (3 HMS - Karabiner, Abseilachter, Kurzprusik)			9,00	
	Sicherungsgeräte (Smart 2.0, Megajule), zzgl. Kaution, s.o.			6,00	
	Trekkingstöcke (1 Paar)			6,00	
	GPS Garmin, ohne Batterien , zzgl. Kaution, s.o.			18,00	
			Summe		
Preisliste 02/2020, gültig ab 01.06.2020			Gesamtsumme:		

Vermietungsbedingungen:

1. Vermietung

Die Vermietung von Ausrüstungsgegenständen erfolgt ausschließlich an Mitglieder der Sektion Frankfurt am Main sowie umliegender Sektionen des DAV, die bei der Ausgabe einen gültigen Mitgliedsausweis vorlegen können. Die Überlassung gemieteter Geräte an Personen, die zuvor nicht genannt worden sind, ist untersagt. Der Tag der Rückgabe wird vom Entleiher verbindlich benannt, um eine weitere Vermietung an andere Sektionsmitglieder zu ermöglichen.

2. Sicherheit, bestimmungsgemäßer Gebrauch und Haftung

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände bieten nur dann Sicherheit, wenn der Benutzer die erforderlichen Fähigkeiten für deren Einsatz besitzt. Der Entleiher erkennt mit seiner Unterschrift an, dass er die Ausrüstungsgegenstände nur im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs einsetzt und die hierfür erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Die Sektion Frankfurt am Main haftet nicht für Unfälle, die durch die entliehenen Gegenstände verursacht werden, insbesondere nicht bei Handhabung außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs oder bei fehlerhafter Handhabung.

3. Mängelfreiheit und Haftung

Die Ausrüstungsgegenstände werden von der Sektion Frankfurt am Main mängelfrei übergeben und müssen vom Mitglied mängelfrei zurückgegeben werden. Die für die gemieteten Geräte erhobene Kautionszahlung wird erst dann zurückgezahlt, wenn seitens der Sektion Mängelfreiheit festgestellt wurde.

4. Beschädigung

Bei einer Beschädigung des Ausleihgegenstandes ist vom Mitglied Schadensersatz in einer Höhe zu leisten, die zur Wiederherstellung eines mangelfreien Zustandes erforderlich ist. Dies gilt auch für schuldlose oder zufällige Beschädigungen innerhalb der Mietdauer. Der Schadensersatz kann nicht höher sein als der sich aus Anschaffungspreis und Verwendungsdauer ergebende Restwert (vgl. 5. Verlust/Diebstahl).

5. Verlust/Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl hat das Mitglied der Sektion Frankfurt am Main den sich aus Anschaffungspreis und Verwendungsdauer ergebenden Restwert des Gegenstandes zu ersetzen. Die Berechnung des Restwertes folgt den Eintragungen der in der Sektion Frankfurt am Main geführten Inventarliste.

6. Miethöhe und Kautionszahlung

In der geltenden Preisliste (siehe oben) sind die Mietpreise und die ggf. zu hinterlegende Kautionszahlung veröffentlicht. Die Miete wird je Woche und entliehenem Gerät erhoben.

7. Nichtabholung bei Reservierung

Bei Rücktritt bis 7 Tage vor dem Ausleihtag werden 25%, danach 50% der Mietgebühr berechnet. Bei Rücktritt oder Nichtabholung am Ausleihtag wird die gesamte Mietgebühr fällig.

8. Verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe gelten nachstehende Gebühren:

- bei 1-9 Tagen verspäteter Rückgabe die doppelte Miete des jeweiligen Gerätes je Verspätungswoche
- bei 10 und mehr Tagen verspäteter Rückgabe die dreifache Miete des jeweiligen Gerätes je Verspätungswoche

Der Sektionsvorstand kann bei wiederholter verspäteter Rückgabe ein Mitglied von der weiteren Ausleihe ausschließen.